

## Pressemitteilung

München, den 12. Mai 2016

Open-Book-Verfahren zu Asyl-Kosten

### **Maly: Finanzielle Mehrbelastungen für Kommunen im Freistaat Bayern**

Der Bayerische Städtetag hat zusammen mit dem Bayerischen Landkreistag eine Umfrage zu den finanziellen Mehrbelastungen der bayerischen kreisfreien Städte und der Landkreise bei Aufnahme, Betreuung, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern durchgeführt. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly: „**Eine erste Auswertung zeigt, dass die bayerischen Kommunen im Jahr 2015 erhebliche finanzielle Mehrbelastungen tragen mussten – trotz der Erstattungsleistungen für Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte durch den Freistaat.**“ Im Jahr 2015 sind in den kreisfreien Städten und den Landkreisen rund 212 Millionen Euro an ungedeckten Kosten vor allem für die Erstaufnahme einer hohen Zahl an Flüchtlingen im Herbst angefallen. Hinzu kommen die noch nicht im Gesamten erhobenen Kosten der kreisangehörigen Gemeinden.

Für das Jahr 2016 sind weiter deutliche Steigerungen zu erwarten, vor allem die Personalkosten für dringend nötige Neueinstellungen schlagen dauerhaft auf die kommunalen Haushalte durch. Maly: „**Der notwendige Stellenaufwuchs bei Städten, Gemeinden und Landkreisen bringt erhebliche finanzielle Mehrbelastungen für die kommunalen Haushalte. Und weitere Kosten sind absehbar: Die Kommunen müssen mittelfristig erhebliche zusätzliche Kosten für Betreuungs- und Bildungseinrichtungen einplanen.**“

Der Ministerpräsident hat im Herbst 2015 die kommunale Familie gebeten, die zusätzlichen Mehrbelastungen der Kommunen für Flüchtlinge und Asylbewerber in einem transparenten „Open-Book-Verfahren“ aufzuschlüsseln. Maly: „**Der Freistaat Bayern muss nun die aufgezeigten steigenden Mehrbelastungen anerkennen und in den kommenden Jahren angemessen berücksichtigen. Wir brauchen eine schnelle aufgabenbezogene finanzielle Entlastung der kommunalen Ebene. Eine finanzielle Entlastung ist besonders**

**dringend bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe für unbegleitete Flüchtlinge, bei Verwaltungskosten und durch höhere staatliche Förderungen in Bildung und Erziehung.“**

Die Entlastung muss – mit Ausnahme der Investitionsförderung für Betreuungs- und Bildungseinrichtungen – außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs stattfinden, denn der Zuzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist eine Sondersituation. Die Transfermechanismen des Finanzausgleichs ermöglichen keinen auf das Aufkommen bezogenen Kostenausgleich.

Die Abfrage unter Federführung des Bayerischen Städtetags zusammen mit dem Bayerischen Landkreistag bezog sich im Frühjahr 2016 auf die wesentlichen Ausgaben für Aufnahme, Betreuung, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Jahr 2015. Die nicht durch Einnahmen gedeckten Gesamtaufwendungen der bayerischen kreisfreien Städte und Landkreise beliefen sich im Jahr 2015 auf **rund 212,4 Millionen Euro**. Allerdings sind in dieser Summe nicht die hohen Lasten der rund 2000 kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfasst: Die Erfassung der ungedeckten Kosten ist kompliziert wegen der Vielfalt an Aufgaben und Zuständigkeiten.

Vom Bund fordern die Kommunen die Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei der Erstattung der Kosten der Unterkunft an Hartz-IV-Empfänger. Derzeit tragen die Kommunen zu zwei Dritteln und der Bund zu einem Drittel die Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Kosten der Unterkunft insgesamt für alle Hilfeempfänger betrugen im Jahr 2015 für bayerische Kommunen rund 1 Milliarde Euro. Die durch die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu erwartenden Mehrkosten der Unterkunft werden für das Jahr 2016 in Bayern mit über 200 Millionen Euro geschätzt. Maly: „**Für diese Kosten trägt der Bund die Verantwortung. Der Staat darf Menschen nach der Anerkennung als Flüchtling oder Asylbewerber nicht aus der Erstaufnahme sowie staatlicher Unterbringung in die Obdachlosigkeit entlassen und dann vor die Türen des Rathauses schicken. Der Bund muss die Kosten der Unterkunft vollständig übernehmen, die vom Flüchtlingszuzug verursacht werden.**“

## Aufstellung: Die Kosten für kreisfreie Städte und Landkreise in Bayern

Die größten Belastungen für die Haushalte der Kommunen resultieren aus den **nicht erstattungsfähigen Verwaltungskosten**. So mussten allein die kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2015 rund 1.800 zusätzliche Stellen schaffen. Der Gesamtaufwand für Personal und Sachkosten betrug 2015 mehr als **105 Millionen Euro**. Die Personalausgaben resultierten insbesondere aus dem Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (28 Prozent) und der Betreuung von unbegleiteten Flüchtlingen (30,5 Prozent). Unter Berücksichtigung der Erstattungsleistungen des Freistaates für die Verwaltungskosten im Bereich der Jugendhilfe mussten im Jahr 2015 die kreisfreien Städte und Landkreise 32,1 Millionen Euro aus dem Haushalt finanzieren. Dies bestätigt das gravierende Missverhältnis zu den tatsächlichen Personalkosten bei der Jugendhilfe der gewährten Verwaltungskostenpauschale von 8,5 Millionen Euro. Für das Jahr 2016 wird eine weitere Dynamik bei den Personalausgaben erwartet.

Bei **Errichtung und Betrieb von Unterkünften** für Flüchtlinge und Asylbewerber in zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen und Dependancen sowie kommunalen Unterkünften (Wohnungen, Gemeinschaftsunterkünften, Leichtbauhallen, Turnhallen) werden die Aufwendungen größtenteils vom Freistaat erstattet. Dennoch bleibt ein Finanzierungsdefizit von **43,5 Millionen Euro**.

Die Kosten für **Asylsozialberatung (8,1 Millionen Euro)** umfassen die Aufwendungen für Beratungen durch Kommunen und vor allem die Defizitübernahme für freie Träger.

Die Zweckaufwendungen bei kreisfreien Städten und Landkreisen im Rahmen der **wirtschaftlichen Jugendhilfe für unbegleitete Flüchtlinge** wurden bis 31. Oktober 2015 grundsätzlich von den außerbayerischen Jugendhilfeträgern oder den bayerischen Bezirken erstattet. Seit der Rechtsänderung zum 1. November 2015 wenden sich kreisfreie Städte und Landkreise an die bayerischen Bezirke. Trotzdem klafft eine Deckungslücke, weil der Freistaat nur Aufwendungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erstattet, aber nicht für junge Volljährige. Im Jahr 2015 mussten die Bezirke Kosten von **33,8 Millionen Euro** über die Bezirksumlagen auf die kreisfreien Städte und Landkreise umlegen. Dieser Betrag wird in den nächsten Jahren wegen des Eintritts der Volljährigkeit bei vielen Unbegleiteten deutlich anwachsen.

Bei den ungedeckten Ausgaben im **Bereich Bildung und Erziehung** von **11,5 Millionen Euro** handelt es sich insbesondere um den zusätzlichen Sachaufwand für berufliche und allgemeinbildende Schulen. Einzelne kreisfreie Städte schultern mit ihren kommunalen Schulen einen hohen Sach- und Personalaufwand. Auch hier wird in den nächsten Jahren ein starker Zuwachs erwartet.

Darüber hinaus haben die Kommunen zusätzliche **Aufwendungen für weitere Aufgaben (6,5 Millionen Euro)** zu tragen, die bei Betreuung und Integration von Flüchtlingen entstehen, etwa für Programme und Maßnahmen für Integration, Sprachkurse, die Koordination von Ehrenamtlichen und Helferkreisen, erweiterte Angebote in Sport, Freizeit und Kultur.

<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>Kreisfreie Städte</b>	<b>Landkreise</b>	<b>Gesamt</b>
	Betrag 2015 in Tsd. Euro		
	Saldo aus Ausgaben und Einnahmen		
Errichtung und Betrieb von Unterkünften	27.720	15.744	<b>43.464</b>
Asylsozialberatung	6.029	2.127	<b>8.156</b>
Wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete Flüchtlinge (Zweckausgaben)	Nicht erstattungsfähige Nettoausgaben der Bezirke, die über die Bezirksumlagen finanziert werden.		<b>33.800</b>
Personal- und zugehörige Sachausgaben im Rahmen des Vollzugs des AsylbLG, wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausländerwesen und weitere Aufgaben	42.717	62.539	<b>105.256</b>
Bildung und Erziehung (insbesondere Schulen und Kindertageseinrichtungen)	6.639	4.816	<b>11.455</b>
Weitere Aufgaben	2.081	4.495	<b>6.576</b>
Investitionen	3.437		<b>3.437</b>